

Notiz über die Besprechung vom 11. Januar 1974
i.S. Uhrenfälschungen

Anwesend sind die Herren:

Bonny, BIGA (Vorsitz)
Probst, Handelsabteilung
Hofer, Handelsabteilung
Grossenbacher, Handelsabteilung
Steiger, BIGA

Richter, Uhrenkammer
Clemmer, Uhrenkammer
Bauer, FH
Hool, FH
Schmid, FH
Beuchat, FH
Mayor, FH

Sickert, FH
Weil, FH
Haldimann, FH
Bloch, ASUAG
Waeber, ASUAG
Robert, UBAH
H. Rivier, Ebauches SA
Gabus, Ebauches SA
Bernheim, UMES
J.- J. Rivier, UMES
Renfer, Roskopf-Verband
Stampfli, VRE

Der Vorsitzende erläutert eingangs die Arbeitsteilung, die bei der Behandlung der vorliegenden Fragen zwischen dem BIGA und der Handelsabteilung Platz greift. Das BIGA befasst sich mit der "inneren Front", das heisst den in der Schweiz auftauchenden Problemen, während der Handelsabteilung die Behandlung der Fragen der "äusseren Front", das heisst ~~der~~ im Ausland oder auf internationaler Ebene anfallenden Geschäfte übertragen ist.

Die wesentlichsten Ergebnisse der Aussprache lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Alle Anwesenden sind sich darüber einig, dass die Bekämpfung der Uhrenfälschungen intensiviert werden sollte und dass erfolgreiche Aktionen im Ausland geeignete Abwehrmassnahmen in der Schweiz voraussetzen. Schon seit einiger Zeit werden deshalb Anstrengungen unternommen, die Belieferung von Fälschungszentren im Ausland zu erschweren und den Verkauf "gefährlicher" Kaliber unter Kontrolle zu bringen. So ist an den diesbezüglichen Vorstoss der FH im Verwaltungsrat des Instituts für die offizielle Qualitätskontrolle zu erinnern, der zur Erteilung eines Auftrages an die Uhrenkammer geführt hat, die Möglichkeit gemeinsamer Vorkehren gegen Uhrenfälschungen näher zu prüfen. Ebenso ist auf die Konvention 691 hinzuweisen, die als Testfall für weitere Kaliber dienen soll. Während im Rahmen der Konvention 691 unter den Beteiligten ein gemeinsames Pflichtenheft ausgearbeitet wurde, war es in der Folge nicht möglich, eine Einigung über die Kontrollmassnahmen herbeizuführen. UMES lehnt die angestrebte Kontrolle durch das Institut für die offizielle Qualitätskontrolle ab und begründet ihre Haltung damit, dass die vorgesehene Markierung der Werke und Bestandteile für die Fälschungsbekämpfung unwirksam sei.

Die Uhrenkammer gibt bekannt, dass in einer Arbeitsgruppe der Entwurf zu einer umfassenden Konvention zur Verhinderung von Uhrenfälschungen ausgearbeitet werde. Der Entwurf sehe verschiedene Abwehrmassnahmen vor, wobei aufgrund eines Rechtsgutachtens von Prof. Junod auch das Institut für Kontrollzwecke eingeschaltet werden soll.

Alle anwesenden Vertreter der Uhrenindustrie geben dem Wunsch Ausdruck, das BIGA möge den Vorsitz bei der konferenziellen Weiterbehandlung des von der Uhrenkammer ausgearbeiteten Konventionsentwurfes übernehmen. Dadurch sollte es eher möglich sein, die hinsichtlich der Ausgestaltung eines derartigen Instrumentes bestehenden Differenzen zu überwinden. UMES äussert den Wunsch, vorweg bei einer solchen Besprechung das Problem der Markierungen auf Uhrwerken und Bestandteilen zu behandeln.

Das BIGA ist im Hinblick auf die Einstimmigkeit der Vertreter der Uhrenindustrie bereit, den Vorsitz bei den Besprechungen der Vorschläge der Uhrenkammer zu übernehmen, wobei dem Wunsch der UMES, auch das Problem der Markierungen zu erörtern, allseits entsprochen wird. Der Bund behält sich, was die allfällige Einschaltung des Instituts für die offizielle Qualitätskontrolle anbetrifft, die Konsultierung der Justizabteilung vor. Das Institut soll in keiner Weise in ein "Polizeiorgan" umgewandelt werden.

Die Besprechung der Vorschläge der Uhrenkammer wird auf Montag, 11. März 1974, 10.00 Uhr, angesetzt. Da der Konferenzsaal des BIGA belegt ist, wird die Sitzung im Konferenzsaal Nr. 49, Parterre, Bundeshaus-Ost, stattfinden. Die Sitzung wird nötigenfalls auf den Nachmittag ausgedehnt. Das BIGA wird entsprechende Einladungen versenden.